

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 49 vom 09.12.2022, lfd. Nr. 232, Seite 333 - 335) wurde die nachstehend bezeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 18.11.2022, Az.: 31.1.25-176/2022.0002, bekannt gemacht.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. V. m. § 5 Abs. 6 S. 4 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Coesfeld zur Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Dülmen, 14.12.2022

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter